Prof. Dr. Alfred Toth

Transdyadizität und Transkontexturalität

1. Die in Toth (2011) präsentierte Hyper-Matrix

	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1									
2		K_{11}			K_{12}			K_{13}	
3									
1									
2		K_{21}			K_{22}			K_{23}	
3									
1									
2		K_{31}			K_{32}			K_{33}	
3									

in der jedes Subzeichen einer semiotischen Matrix dann eine eigene Kontextur zugewiesen bekommt, falls ihre zugehörige Matrix keine der beiden Diagonalen von Benses semiotischer Matrix enthält, enthält drei diese Matrizen charakterisierenden Ungleichungen

1. $(a.b)_{ij} \neq (b.a)_{ij}$,

2. $(a.b)_{ij} \neq (a.b)_{ji}$

3. $(a.b)_{ij} \neq (b.a)_{ji}$,

welche die Identität der dyadischen Bestandteil der entsprechenden Subzeichen (a.b) sowie diejenige ihrer Kontexturalisierung (ij ... mn) verhindern.

2. Man kann sich nun aber fragen, welche Folgerungen zu ziehen wären, falls diese Ungleichungen aufgehoben werden. Ich spreche im folgenden von Transdyizität und von Transkontexturalität dieser Subzeichen.

2.1. 1. $(a.b)_{ij} = (b.a)_{ij}$

Falls ein kl = 0 mit ∈ {ij ... mn} , dann fallen also duale Subzeichen miteinander zusammen, d.h. es gilt z.B. (1.2) = (2.1). Hier liegt reine Transdyadizität vor.

2.2. $(a.b)_{ij} = (a.b)_{ji}$

Da für kl = 0 mit ∈ {ij ... mn} natürlich die Selbstidentität jedes Subzeichens gilt, besagt dieser Fall, daß Subzeichen, die in verschiedenen Kontexturen liegen, klassisch behandelt werden, d.h. identisch sind. 2.2. ist also nur eine spezielle Form der Monokontexturalisierung.

2.3. $(a.b)_{ij} = (b.a)_{ji}$,

Klassisch gilt die Gleichung nur für kl = 0 mit ∈ {ij ... mn}, wenn zusätzlich a = b ist, d.h. nur bei den genuinen Subzeichen und unter den triadischen Relationen daher nur für die Kategorienklasse. Die Identität von 2.3 aber besagt nun, daß zwei Subzeichen trotz a ≠ b dann identisch sind, wenn nicht nur die Subzeichen selbst, sondern auch die Kontexturenzahlen dualisiert (bzw. invertiert) werden.

Sehr viel einfacher gesagt, bedeuten die drei Identitäten also folgendes: 2.1. besagt die Möglichkeit des Austausches logisch-epistemischer Funktionen, also z.B. Subjekt vs. Objekt, Innen vs. Außen u.ä., und zwar ohne daß Kontexturengrenzen überschritten werden müssen. Bei 2.2. hingegen ist kontexturelle Transgression Bedingung für logisch-epistemischen Austausch. Und bei 2.3. muß kontexturelle Transgression mit dem Austausch logisch-epistemischer Funktionen korrespondieren, die sich somit gegenseitig bedingen, d.h. hier ist nicht nur das Operandum eine Funktion des Operators, sondern auch umgekehrt, in anderen Worten eine echte polykontexturale Relation.

Bibliographie

Toth, Alfred, Subzeichen und ihre Kontexturen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2011

25.10.2011